

Prüfung des Familieneinkommens Kalenderjahr 2023

Abgabefrist: 30.06.2024

Liebe Eltern,

die Kosten für eine Kinderbetreuung in einer städtischen oder kirchlichen Kindertagesstätte in Karben, sowie bei der Kita „Märchenexpress“ (Terminal-for-Kids), richten sich nach den angemeldeten Betreuungsmodulen und der jeweiligen Betreuungsart. Die Gebühren werden je nach Höhe des jährlichen Familienbruttoeinkommens gemäß § 3 der „Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten“ durch die Stadt Karben bezuschusst.

Die Ermäßigungen richten sich nach dem Familienjahresbruttoeinkommen. Dazu zählen **alle** Einnahmen einer Familien-/ Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft (Einkommen inklusive Sonderzahlungen, steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen, Elterngeld, Mieteinnahmen, ...).

Die Stufeneinteilung, sowie alle weiteren Informationen finden Sie unter:

[Gebührenordnung der Kindertagesstätten | Stadt Karben](#)

Wichtig!

Wenn Sie eine Ermäßigung der Gebühren wünschen, müssen einmal jährlich die Einkommensverhältnisse mit dem Antrag „Prüfung des Familieneinkommens“ überprüft werden. Die von Ihnen einzureichenden Unterlagen müssen vollständig **bis spätestens 30.06. eines Jahres** vorgelegt werden. Daraufhin erfolgt eine Rückrechnung des vergangenen Jahres (auf Basis der abgegebenen Unterlagen), sowie eine vorläufige Neueinstufung für das kommende Kitajahr.

Werden bis spätestens 30.06.2024 keine oder unvollständige Unterlagen abgegeben, wird automatisch (auch rückwirkend) die höchste Stufe (Stufe 7) berechnet (§3 Abs. 3). *

Gebührenpflichtige Verlängerung der Abgabefrist:

* Für den Fall, dass die geforderten Unterlagen für den Ermäßigungsantrag nicht rechtzeitig vollständig innerhalb der Frist bis zum 30.06. jeden Jahres vorliegen, wird ein Ankündigungsschreiben der Stufe 7 an Sie gerichtet. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die letzte Möglichkeit mit einer erhöhten Verwaltungsgebühr von 100€ die Unterlagen noch bis zum 15.08. eines Jahres nachzureichen. Bei Fehlen der Unterlagen oder unvollständiger Antragstellung, erfolgt danach die Festsetzung der Betreuungsgebühren in Stufe 7.

Sollten bei dem Ermäßigungsantrag falsche Angaben über das Einkommen gemacht werden, kann ein Bußgeld bis zu 300€ festgesetzt werden.

Als Anhang erhalten Sie das Formular „Prüfung des Familieneinkommen“. Bitte denken Sie daran, bei allen Einkommensarten, aus denen Sie Einkünfte im Kalenderjahr 2023 erzielt haben, die entsprechenden Nachweise beizufügen:

z.B.

- Gehaltsabrechnungen Dezember 2023 (bei Arbeitgeberwechsel bitte die jeweils letzte Abrechnung und die von Dezember), Rentenbescheide, Krankengeldzahlungen

Lohnsteuerbescheinigungen können nicht akzeptiert werden

- Elterngeldbescheide, Mutterschaftsgeld und letzte Gehaltsabrechnung vor Antritt Mutterschutz
- **vollständige** Jobcenterbescheide, Wohngeld- bzw. weitere Sozialleistungen
- **bei Selbständigen bzw. Nebengewerbe:** Jahresabschluss oder die Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) bzw. ersatzweise die BWA oder Schreiben des Steuerberaters über die Höhe des Gewinns 2023
- **Bei Alleinerziehenden:** Kopie der Unterhaltsleistung bzw. des Unterhaltsvorschusses
- Übersicht des Jahresgewinnes aus **Miete bzw. Pacht**, ...
- Übersicht der Jahreseinnahmen aus **Kapitalvermögen**, ...
- **Ebenso unverzichtbar ist die Abgabe einer vollständigen Kopie Ihres letzten verfügbaren Einkommensteuerbescheides vom Finanzamt (nicht die Lohnsteuerbescheinigung!).**

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Formulare selbst auszudrucken, erhalten Sie diese auch im Büro der Kitaleitung.

Bei weiteren Rückfragen, z.B. welche Unterlagen in Ihrem speziellen Fall benötigt werden, wenden Sie sich jederzeit gern an:

Für die Kitas:

*Petterweil, Glückskinder
& Spielgruppe*

Juliane Hauff

06039 481 412

juliane.hauff@karben.de

Für die Kitas:

*Evangelische Kitas,
Am Breul & Himmelsstürmer*

Gabriele Petek

06039 481 411

gabriele.petek@karben.de

Für die Kitas:

*Märchenexpress, Kinderwelt,
Wirbelwind & Zauberberg*

Karin Weber

06039 481 410

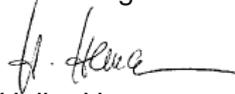
karin.weber@karben.de

Bitte beachten Sie, dass es keiner weiteren Erinnerung zur Abgabe der Unterlagen bis zur genannten Frist durch die Stadt Karben bedarf!

Die Unterlagen dürfen aus Datenschutzgründen nicht per Mail oder Fax eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



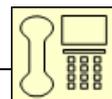
Heike Herrmann

Fachbereichsleitung „Kinderbetreuung“

Unsere Telefonsprechzeiten:

Montag: 08:00-12:00 Uhr und
14:00-18:00 Uhr

Mittwoch & Freitag: 08:00-12:00 Uhr



Prüfung des Familieneinkommens 2023 gemäß der Gebührenordnung

Eine Abgabe per Mail bzw. Fax ist aus
Datenschutzgründen nicht möglich.

Sollten Unterlagen fehlen, werden wir Sie einmalig
per Post / Mail daraufhin weisen.

*Angaben zwingend erforderlich

Kind(er)* _____, geboren am _____

Anschrift* _____, 61184 Karben

Einrichtung* _____,

Telefon-Nr. / E-Mailadresse:* _____

Ich/wir erzielte/n folgende **Einnahmen im Kalenderjahr 2023:**

| Einkommensart (sämtliche Einnahmen einer Familie/ Wohn-oder Wirtschaftsgemeinschaft) Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen | Name Person 1 _____ | Name Person 2 _____ |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Letzter verfügbarer Steuerbescheid vom Finanzamt (keine Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nicht selbständiger Arbeit/geringfügige Beschäftigung Nachweis Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember 2023 (bei Arbeitgeberwechsel jeweils die letzte Abrechnung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gewerbebetrieb /Selbständigkeit / Land- und Forstwirtschaft Auswertung 2023 mit Angabe des Gewinnes (BWA) oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2023 (EÜR) oder Ähnliches (z.B. Schreiben des Steuerberaters über die Höhe des Gewinnes 2023, ...) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leistungen vom Jobcenter/Grundsicherung/ Unterhaltsvorschuss/ sonst. Sozialen Leistungen vollständige Bescheide 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Unterhaltsleistung für _____ Nachzuweisen durch Kontoauszüge oder Vereinbarung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erziehungs-/Mutterschafts- und / oder Elterngeld | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Einkünfte (Wohngeld/Mieteinnahmen/Kapitaleinkünfte/Krankengeld, Rente usw.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

→ Die Einkünfte werden sich in 2024 erhöhen verringern

Einkommensnachweise werden nicht vorgelegt, da keine Ermäßigung beantragt wird.
Zuordnung in die höchste Gebührenstufe 7 (jährliches Bruttohaushaltseinkommen über 120.000,00 €).

Nur für städtische und kirchliche Kitas (gilt nicht für U3- / Hort-Betreuung):

Einkommensnachweise werden nicht vorgelegt, da in 2023 ausschließlich das kostenfreie Kindergarten-Basismodul 1 oder 2 in Anspruch genommen wurde

